



## Onkologie-Vereinbarung: Reduzierte Fortbildungsanforderungen

Ärztinnen und Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen, müssen aufgrund der Coronavirus-Pandemie für das Jahr 2020 weniger Fortbildungen nachweisen. Um die Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung aufrechtzuerhalten, sind bis zum 31. März 2021 folgende Fortbildungen gegenüber der KV Nordrhein nachzuweisen:

- Nachweis von mindestens 30 (statt 50) Fortbildungspunkten: betrifft Teilnehmer gemäß Anlage 7 BMV-Ä sowie analog diejenigen Teilnehmer, die nach der nordrheinischen Regelung über eine Genehmigung für die gesamten onkologischen Pauschalen nach den Symbolnummern 86512-86520 verfügen.
- Teilnahme an mindestens einer (statt zwei) industrieneutralen, durch die Ärztekammer zertifizierten Pharmakotherapieberatung oder an einer von den Krankenkassen angebotenen Online-Pharmakotherapieberatung. Zusätzlich wurde von den Partnern des Bundesmantelvertrags eine Öffnungsklausel vereinbart, sofern im Jahr 2020 – aus nicht durch den Arzt zu verantwortenden Gründen – keine Teilnahme an einer Pharmakotherapieberatung möglich ist.

Die KV Nordrhein ist mit den Krankenkassen überdies im Gespräch, die Sonderregelung zum Fortbildungsnachweis analog auch für Teilnehmer der so genannten „kleinen Onkologievereinbarung“ zu übernehmen. Das würde bedeuten, dass Teilnehmer, die nach der nordrheinischen Regelung über eine auf die Symbolnummern 86512-86514 beschränkte Genehmigung verfügen, mindestens 15 (statt 25) Fortbildungspunkte nachweisen müssten. Wir werden dazu erneut informieren.

## Fortbildung des Praxispersonals

Keine Sonderregelungen wurden zu den nachzuweisenden Mindestpatientenzahlen und zu der stichprobenweisen Überprüfung der einheitlichen Dokumentation getroffen. Hinsichtlich der Fortbildungsverpflichtung des Praxispersonals hat die KVNO beschlossen, dass bis Ende dieses Jahres interne Fortbildungen ausreichen und der onkologische Arzt darüber einen geeigneten Nachweis vorlegt.

## NäPas: Fristverlängerung für Refresher-Kurse

Nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa/EVA) haben aufgrund der Corona-Pandemie mehr Zeit für die vorgeschriebene Refresher-Fortbildung. Der alle drei Jahre fällige Fortbildungsnachweis ist Voraussetzung dafür, dass die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) für die NäPa/EVA nicht verfällt. Weil pandemiebedingt Refresher-Kurse zum Teil nur eingeschränkt oder nicht stattfinden, haben die Bundesmantelvertrags-Partner eine bis zum 31. Dezember 2020 befristete Sonderregelung



# KVNO Praxisinformation

24. September 2020

vereinbart. Demnach wird die Frist für den Nachweis des Refresher-Kurses um sechs Monate verlängert, sofern die Drei-Jahres-Frist im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 endet.

Konkret nachzuweisen ist eine Fortbildung von mindestens 16 Stunden Dauer, davon mindestens acht Stunden Notfallmanagement inklusive Übungen am Phantom sowie mindestens acht Stunden Fortbildung zur Weiterentwicklung des Berufsbildes insbesondere in Bezug auf Digitalisierung und Telemedizin. Sobald das Beschlussverfahren abgeschlossen ist, wird die aktualisierte Fassung der Delegations-Vereinbarung auf der Internetseite der KBV veröffentlicht.

## NäPa in Ausbildung

Bereits Ende Juli wurde eine Übergangsvereinbarung für NäPa in Ausbildung getroffen. Danach dürfen NäPas/EVAs schon vor Abschluss ihrer Ausbildung tätig werden, sofern nachgewiesen wird, dass mit der Fortbildung bereits begonnen wurde und zu erwarten ist, dass sie bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein wird. Diese Sonderregelung ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2020 befristet (vgl. [KVNO-Praxisinformation vom 10. August 2020](#) oder [PDF](#) als Download).

## Angebote der Nordrheinischen Akademie

Die Nordrheinische Akademie bietet verschiedene Module der NäPa/EVA-Fortbildung teils in Präsenzveranstaltungen, teils online an. So ist Anfang 2021 eine Online-Fortbildung zur Digitalisierung/Telemedizin vorgesehen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der Akademie:



<http://wissen.akademienordrhein.info/kurse/list.htm>

## Corona-Strategie für Herbst/Winter: KV Nordrhein setzt auf Infektionssprechstunden

Die Forderung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, flächendeckend so genannte Fiederambulanzen einzuführen, nahm der Vorstand der KV Nordrhein zum Anlass, die Versorgungsstrategie der KVNO für die kommende Erkältungssaison zu erläutern. „Im Mittelpunkt stehen Infektionssprechstunden in den Praxen, mit denen die Patienten räumlich und zeitlich voneinander getrennt werden können. Dieses Prinzip wird schon seit Monaten von den Niedergelassenen geübt und angewendet“, sagte Vorstandsvorsitzender Dr. med. Frank Bergmann. Darüber hinaus gebe es Schwerpunktpraxen – also einzelne Praxen aus den Fachgruppen, die sich bereit erklären, Corona-Patienten zu versorgen und damit die anderen Praxen zu entlasten. „Die Infektionssprechstunden ermöglichen, Diagnosen zu stellen und die entsprechende Behandlung einzuleiten – unabhängig davon, ob es sich um eine harmlose Erkältung, Grippe oder COVID-19-Infektion handelt“, so Bergmann.





# KVNO Praxisinformation

24. September 2020

Ergänzend zu den Infektionssprechstunden der Praxen könnten bei Bedarf die vorhandenen Testzentren in Nordrhein in die Lage versetzt werden, zusätzlich zum ohnehin stattfindenden Testgeschehen in vorhandenen Strukturen auch Infektionssprechstunden zur Versorgung der Patienten außerhalb der Praxen anzubieten. „Dazu müssen sie natürlich bedarfsgerecht ausgestattet werden“, forderte Bergmann.

Voraussetzung sei, dass die erweiterten Leistungen, die dort erbracht werden, ebenso gegenfinanziert würden wie die nötige Versorgung mit Schutzausrüstung. „Da die Testzentren bereits bestehen oder vielfach auf Stand-by stehen, kann dieses Angebot relativ kurzfristig aufgebaut werden – die Grundlage für entsprechende Einrichtungen vor Ort ist immer, wie sich die Zahl der Neuinfektionen entwickeln wird“, so der KVNO-Chef. In einer nächsten Eskalationsstufe seien spezifische Hausbesuchsdienst für erkrankte Patienten denkbar. Auch diese könnten lokal relativ schnell aktiviert werden.

## KV Nordrhein rät zur Gripeschutzimpfung

Die Zahl der Gripeschutzimpfungen im Rheinland ist in den vergangenen Jahren sukzessive auf rund 1,1 Millionen Impfungen gestiegen. In diesem Jahr rechnet die KV Nordrhein aufgrund der besonderen Situation mit einem deutlichen Anstieg von etwa 20 Prozent. Entsprechend mehr Impfdosen sind zu Jahresbeginn von den Praxen bestellt worden. Inzwischen sind die ersten Chargen des Influenza-Impfstoffes in den Arztpraxen verfügbar.

„Das Thema Corona drängt in der Wahrnehmung alle anderen Erkrankungen und Impfungen in den Hintergrund. Umso wichtiger ist es uns, auch in diesem Jahr auf die Bedeutung der Gripeschutzimpfung und die Risiken durch eine Influenza-Erkrankung aufmerksam zu machen“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Menge an Impfdosen setzt die KVNO auf Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut. Die legt den Fokus 2020/2021 klar auf die Impfung von Risikogruppen für schwere Krankheitsverläufe. Vor allem über 60-Jährige, chronisch Kranke und immungeschwächte Menschen sollten sich impfen lassen. Aber auch für Schwangere und Personen, die beruflich viel Kontakt mit anderen Menschen haben, ist die Impfung sinnvoll. Die KV Nordrhein ist darüber hinaus mit den Krankenkassen-Verbänden in Verhandlung über zusätzliche Satzungsimpfungen. Über die Ergebnisse werden wie Sie informieren.

Die KV Nordrhein empfiehlt, im Zuge der Influenza-Impfung auch den Impfpass auf die Fälligkeit anderer Impfungen zu kontrollieren.

Weitere Informationen rund um die Gripeschutzimpfung:



[https://www.kbv.de/html/1150\\_48118.php](https://www.kbv.de/html/1150_48118.php)

